

# Infodienst Landwirtschaft 3/2012

Außenstelle Rötha



## **Genehmigungsbehörden:**

*Landkreis Nordsachsen:  
LRA Torgau  
Telefon: 03421 758-1080*

*Landkreis Leipzig:  
LRA Borna  
Telefon: 03433 777-1478*

*Stadt Leipzig:  
Liegenschaftsamt  
Telefon: 0341 123-5693*

*Landkreis Mittelsachsen:  
LRA Freiberg  
Telefon: 03731 799-4156*

*Landkreis Zwickau:  
LRA Werdau  
Telefon: 0375 4402-26330*

*Stadt Chemnitz:  
Grünflächenamt  
Telefon: 0371 488-6715*

*Vogtlandkreis:  
LRA Plauen  
Telefon: 03741 392-1990*

*Erzgebirgskreis:  
LRA Marienberg  
Telefon: 03735 601-6150*

*Landkreis Meißen:  
LRA Großenhain  
Telefon: 03522 303-2194*

*Stadt Dresden:  
Umweltamt  
Telefon: 0351 488 9443*

*Landkreis  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:  
LRA Pirna  
Telefon: 03501 515-1508*

*Landkreis Bautzen:  
LRA Kamenz  
Telefon: 03578 7871-61400*

*Landkreis Görlitz:  
LRA Löbau  
Telefon: 03585 4429-55*

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Frank Schubert  
Telefon: 0351 8928-3114  
E-Mail: frank.schubert2@  
smul.sachsen.de*

# Kauf und Verkauf von Flächen

Werden in Sachsen land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ab einer Größe von 0,5 ha verkauft, beantragt der Notar bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt bzw. bei der Kreisfreien Stadt die Genehmigung dazu. Mit dieser sog. Grundstücksverkehrskontrolle soll die Agrarstruktur in Sachsen erhalten und verbessert werden. Dies ist möglich, wenn die Landwirtschaft vor dem Ausverkauf ihres Bodens geschützt wird und die Betriebe nachhaltige Entwicklungschancen auf Eigentumsfläche haben. Zudem sollen Spekulationen durch außerlandwirtschaftliche Kapitalanleger verhindert werden und eine verbrauchernahe Nahrungsmittelversorgung auch in Zukunft erhalten bleiben.

## **Fristen**

Nachdem sich die Vertragspartner (Verkäufer und Käufer) mit einem notariellen Kaufvertrag über die Vertragsbedingungen geeinigt haben und der Notar die Genehmigung beantragt hat, muss die Behörde innerhalb eines Monats über den Antrag entscheiden. Falls eine erweiterte Prüfung erforderlich ist, kann die Behörde mit einem Zwischenbescheid die Frist auf zwei Monate verlängern. Liegen Bedingungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts nach Reichssiedlungsgesetz vor, kann die Frist zur Prüfung des Vorkaufsrechts auch auf drei Monate verlängert werden.

## **Entscheidungen der Behörde**

- Genehmigung bzw. Negativzeugnis
- Genehmigung unter Auflagen/Bedingungen
- Versagung der Genehmigung
- Prüfung des Vorkaufsrechts (in Sachsen ab 2 ha)

## **Genehmigung unter Auflagen**

Dieser Fall liegt dann vor, wenn durch Auflagen und Bedingungen der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ ausgeräumt wird und ein siedlungsrechtliches Vorverkaufsrecht nicht ausgeübt werden kann.

## **Versagung der Genehmigung**

Die Genehmigung wird in der Regel nicht erteilt, wenn der Versagungsgrund der „ungesunden Bodenverteilung“ vorliegt. Dieser ist gegeben, wenn ein Nichtlandwirt eine landwirtschaftliche Fläche erwirbt und ein Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt die Fläche zur Aufstockung seines Betriebs benötigt und erwerben will.

Wegen Preismissbrauch kann die Genehmigung versagt werden, sobald der Veräußerungspreis 50 % über dem ortsüblichen Verkehrswert von landwirtschaftlichen Flächen liegt und ein Landwirt dadurch am Kauf gehindert wird.

Werden landwirtschaftliche Flächen durch den Kaufvertrag unwirtschaftlich geteilt bzw. verkleinert, liegt ebenfalls ein Versagungsgrund vor.

## **Siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht**

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen.

Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) übt das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Die SLS ist das gemeinnützige Siedlungsunternehmen in Sachsen und hat ihren Sitz in Meißen.

## **Genehmigungsbehörden**

Genehmigungsbehörden sind die Unteren Landwirtschaftsbehörden. Sie haben ihren Dienstsitz bei den Landratsämtern (LRA) und Kreisfreien Städten.

Weitere Informationen im Faltblatt: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>

## GQS<sub>SN</sub> ist aktualisiert

Die aktuelle Version 2012 der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ – GQS<sub>SN</sub> – ist fertig gestellt und steht als Online- und Druckversion ab Juli 2012 den GQS<sub>SN</sub> Nutzern zur Verfügung. Die elektronische Fassung eGQS<sub>SN</sub> auf CD-ROM erscheint voraussichtlich einen Monat später.

Die eGQS<sub>SN</sub> CD-ROM 2012 ist eine ausgereifte und zuverlässige Produktversion. Im Vergleich zur Papiervariante bietet sie sogar Vorteile. So entfällt das Aussortieren von Checklisten und die Ergebnisse des Vorjahres werden angezeigt. Zudem ist sie mit einem Bezugspreis von 10 Euro deutlich günstiger.

### Neu mit Öko-Richtlinien

Auf der neuen CD-ROM und in der Onlineversion sind die EU-Öko-Richtlinien sowie die Verbandsrichtlinien der Ökoverbände (Bioland, Naturland, Demeter und Gäa) in die Checklisten eingearbeitet.

### Notfallcheck

Im Notfall kann mit dem GQS<sub>SN</sub>-Notfallcheck die Aufrechterhaltung des Betriebs sichergestellt werden. Bei Ausfall der Betriebsverantwortlichen enthält er alle wichtigen Informationen für die Organisation von Familie und Betrieb. Der Notfallcheck steht in der Onlineversion, in der eGQS<sub>SN</sub>-Version und im Internet zur Verfügung.

Die GQS<sub>SN</sub>-Nutzer erhalten außerdem den kostenlosen GQS<sub>SN</sub>-Infobrief. Die aktuelle Ausgabe enthält Informationen zu den Themen Pflanzenbau, Tierhaltung, Biogas, Bioabfallverordnung und zur Meldepflicht des Schmallenberg-Virus.

GQS<sub>SN</sub> und eGQS<sub>SN</sub> sind erhältlich beim LfULG. Weitere Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/2851.htm>

### Ansprechpartner LfULG:

*Tobias Pohl*

*Telefon: 0351 2612-2502*

*E-Mail: [tobias.pohl@smul.sachsen.de](mailto:tobias.pohl@smul.sachsen.de)*

## Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten für die Erntekampagnen im Jahr 2012 hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2012. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte am	15.09.2012
■ für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am	15.10.2012
■ für die Futter- und Maisernte am	31.10.2012
■ für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübentrockenschnitzel-Transporte) am	31.12.2012

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

### Ansprechpartner SMUL:

*Michael Kaßner*

*Telefon: 0351 564-2385*

*E-Mail: [michael.kassner@smul.sachsen.de](mailto:michael.kassner@smul.sachsen.de)*

## Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

### Broschüren und Faltblätter

- VODAMIN – Ein Projekt zur Lösung von Wasserproblemen in Bergbauregionen
- Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen
- Geschnittene Hecken
- Gesunde Kleinstrauchrosen

- Gartensalate
- Brom-, Erd-, Johannis-, Kulturheidel-, Stachel-, Himbeeren ... im Garten
- Sommerschnittblumen
- Schnittstauden
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Tierzuchtreport 2012
- Energiepflanze Sorghum
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen 2010/11
- Sächsischer Agrarbericht in Zahlen 2011 (verfügbar ab 2.7.2012)

#### Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Freilandschnittstauden im Frühjahr (Heft 17/2012)
- Gesundheitsanalyse Schwein (Heft 18/2012)
- Bilanzierungsmethoden und Versorgungsniveau für Humus (Heft 19/2012)
- Wirksamkeit von Impfstrategien gegen Salmonelleninfektionen (Heft 20/2012)
- Embryotransfer beim Pferd (Heft 22/2012)
- Arsen und Cadmium in Winterweizen (Heft 23/2012)
- Ergebnisse mehrjähriger Sortenversuche Sorghumhirsen (Heft 24/2012)
- Alternative Förderansätze für natürliche biologische Vielfalt (Heft 25/2012)

**Detaillierte Informationen unter:**  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner LfULG:**

*Birgit Seeber*

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
03.07.12 09:00 Uhr	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
06.07.12 14:00 Uhr	Festveranstaltung „90 Jahre Lehre und Forschung für den Gartenbau in Pillnitz“	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.07.12 18:00 Uhr	Lange Nacht der Wissenschaften	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 1, 01326 Dresden-Pillnitz
07.07.12 09:00 Uhr	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
17.07.12 10:00 Uhr	Anwenderseminar „Futterbau bei Wetterextremen“	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Str. 23, 09509 Pockau
18.07.12 09:30 Uhr	Fachtagung Beet- und Balkonpflanzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
10.08.12	Versuchsfeldbegehung Zwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
17.08.12	Versuchsfeldbegehung Buschbohnen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
27.08.12 – 31.08.12	DLG-Herdenmanager Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.08.12	Fachveranstaltung Energiepflanzen	Vereinshaus „Narrenklause“, Falkenberger Straße 10, 04880 Trossin
30.08.12	Anwenderseminar „Aktuelle Themen für Berufsschullehrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.09.12 10:00 Uhr	Praxistag für Kaninchenhalter	Vereinshaus der Geflügel- und Rassekaninchenzüchter, Niederhofstraße 5a, 02708 Rosenbach OT Herwigsdorf

Datum	Thema	Ort
04.09.12	Schulung für Häckslerfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.09.12	Versuchsfeldbegehung Apfel	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
07.09.12	Fachtagung Qualitätsgetreide	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
07.09.12	Pillnitzer Rosentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.09.12 10:00 Uhr	Arbeitskreis Sondergeflügel	Restaurant „König-Albert-Bad“, Blumenstraße 2, 02708 Löbau
13.09.12	Fachveranstaltung „Ländliche Neuordnung – Werkzeugkasten der Landentwicklung“	Kulturscheune Börtewitz, Neue Straße 1d, 04704 Bockelwitz OT Börtewitz
13.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftl. Fachgespr. Milch „Tiergesundheit und deren ökonomische Betrachtung“	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
20.09.12 10:00 Uhr	Betriebswirtschaftliches Fachgespräch Schwein	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
25.09.12	Sächsischer Geflügeltag	Landgasthof Deuben, Leipziger Straße 65, 04828 Deuben
25.09.12 – 26.09.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.09.12	Köllitscher Fachgespräch „Tierhaltung“	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.09.12	Sächsischer Fleischrindtag	Limousin-Hof Michael Klemm, Hauptstraße 70a, 01762 Hartmannsdorf

#### **Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

#### **Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert,*

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

#### **Detaillierte Informationen unter:**

[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

# Außenstelle Rötha

## Feldmäuse – Bestandesüberwachung intensivieren

In den benachbarten Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt wird von einem Massenaufreten von Feldmäusen berichtet. Auch im Außenstellenbereich Rötha ist ein örtlich starker Populationsanstieg in Wintergetreide zu beobachten.

Es wird geraten, die Bestände von Winter- und Sommergetreide auf Randteiflächen oder Herdbefall zu kontrollieren.

Bekämpfungsmaßnahmen sind mittels Rodentizide nur manuell mit Legeflinte zugelassen. Die Bodenbearbeitung nach der Ernte ist entsprechend anzupassen.

## Verschärfte Anwendungsbestimmungen für den Wirkstoff „Clomazone“

Aus gegebenem Anlass verschärfte das Bundesamt für Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheit bei nachfolgenden Raps herbiziden, die im Vorauftrag amtlich zugelassen sind, die Anwendungsbestimmungen ab sofort:

Pflanzenschutzmittel:

- Centium 36 CS
- Nimbus
- Gramit 36 CS
- CS 36
- Colzor Trio
- Cirrus
- Echelon
- Brasan

### **NT127 (ersetzt NT 126)**

Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18:00 Uhr und 09:00 Uhr erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20 °C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25 °C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

### **NT151 (ersetzt NT 147)**

Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 100 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Zu allen übrigen Flächen ist ein Abstand von 5 m einzuhalten.

### **NT152 (ersetzt NT 148)**

Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

### **NT153 (ersetzt NT 150)**

Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

Um den Wirkstoff „Clomazone“ zu erhalten (gute Wirkung gegen Rauke-Arten), sind die Gebrauchsanweisung und die neuen Anwendungsbestimmungen exakt einzuhalten. Im Vorfeld der Planung der Herbizidmaßnahmen für die neue Saison ist es ratsam, sich zu informieren.

### **Ansprechpartner:**

*Dietmar Mühlberg*  
*Telefon: 034206 589-27*  
*E-Mail: dietmar.muehlberg@smul.sachsen.de*

*Rainer Miska*  
*Telefon: 0174 2407201*  
*E-Mail: rainer.miska@smul.sachsen.de*

## Beihilfefähigkeit von Flächen

Antragsteller, die über die per 15. Mai im Antrag auf Betriebsprämie angegebene Flächen verfügen, müssen garantieren, dass diese Flächen während des gesamten Kalenderjahres beihilfefähig bleiben. Dies gilt auch dann, wenn die Fläche nach der Antragstellung den Nutzer wechselt (z. B. bei Pachtende/Pachtkündigung mit anschließender Neuverpachtung an anderen Nutzer).

Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus kann von der Außenstelle dann sanktionsfrei anerkannt werden, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Eine Unterbrechung des Beihilfefähigkeitsstatus ist darüber hinaus zulässig, wenn die der Außenstelle angezeigte Unterbrechung innerhalb der Vegetationsperiode nur kurzzeitig und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes erfolgt. Die Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf durch die Unterbrechung demzufolge nicht stark eingeschränkt werden. Außerhalb der Vegetationsperiode bzw. in dem Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung kann eine längere Dauer als innerhalb der Vegetationsperiode toleriert werden.

Die Aufnahme einer nicht landwirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Nutzung der Fläche als Parkplatz eines Dorffestes) muss schriftlich und mindestens drei Tage vor Aufnahme dieser Tätigkeit bei der Außenstelle angezeigt werden. Die Anzeige muss die Art und den Beginn sowie das Ende der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit beinhalten. Nach Prüfung der Anzeige erhält der Landwirt eine schriftliche Mitteilung über deren Zulässigkeit.

Handelt es sich dabei um längerfristige nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flächen (z. B. Ablagerungen beim Straßenbau), ist diese ebenfalls zeitnah anzuzeigen. Dabei sollte nicht nur der Entzug mit Schlaggröße, sondern auch eine Schlagskizze mit evtl. Schlagteilung eingereicht werden. Eine Entschädigung der Flächenbewirtschafter für z. B. Rückforderungen bei mehrjährigen Verpflichtungen ist mit dem Verursacher des Entzuges zu klären.

Weitere Beispiele für nichtlandwirtschaftliche Nutzung, bei denen auf betroffenen Flächen keine Beihilfe beantragt werden kann, sind z. B. Maislabyrinth, Longierrondelle und Paddocks an Reit- und Pferdeställen, Motocrossgelände oder Modellflugplätze.

### **Ansprechpartner:**

*Monika Zerche*

*Telefon: 034206 589-11*

*E-Mail: [monika.zerche@smul.sachsen.de](mailto:monika.zerche@smul.sachsen.de)*

*Hella Pietsch*

*Telefon: 034206 589-10*

*E-Mail: [hella.pietsch@smul.sachsen.de](mailto:hella.pietsch@smul.sachsen.de)*

## Schmallenberg-Virus-Infektion

Der Schmallenberg-Virus wurde bisher in mehreren Ländern Westeuropas bei Rindern, Schafen und Ziegen nachgewiesen. In Deutschland sind alle Bundesländer betroffen. Die Übertragung erfolgt durch Insekten (Gnitzen und Stechmücken).

Leitsymptome beim erwachsenen Rind sind Milchrückgang, Fieber und Durchfall. Bei trächtigen Tieren kann das Virus den Fetus infizieren und zu schweren Schädigungen führen. Neben Aborten und mumifizierten Feten sind insbesondere Früh- oder Totgeburten sowie die Geburt lebensschwacher, missgebildeter Lämmer und Kälber typisch (verkürzte oder verlängerte Gliedmaßen, Gelenkversteifungen, Kopfmissbildungen).

Bei einem Verdacht ist der Hoftierarzt zu kontaktieren. Das Auftreten der Erkrankung ist meldepflichtig.

### **Ansprechpartner**

**LRA Landkreis Leipzig:**

*Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt*

*Dr. Asja Möller*

*Telefon: 03433 241-2500*

*E-Mail: [lueva@lk-l.de](mailto:lueva@lk-l.de)*

# Telefonverzeichnis der Außenstelle Rötha

Zentrale 034206 589-0  
Telefax 034206 589-60

Servicestelle Wurzen 03425 981-110 (nur dienstags besetzt)

## Leiter der Außenstelle und Sachgebietsleiter 1

Michael Ninnemann 034206 589-37  
Vorzimmer: Ilona Schaff 034206 589-36

## Sachgebiet 1: Ausgleichs- und Direktzahlungen

### Zahlungsansprüche, Direktzahlungen, Ausgleichszulage, Cross Compliance

Inge Plötze 034206 589-18 (Vertreterin des Sachgebietsleiters)  
Monika Zerche 034206 589-11  
Hella Pietsch 034206 589-10  
Monika Neidhardt 034206 589-34  
Thomas Kunz 034206 589-41  
Dr. Andrea Schreier 034206 589-47  
Gerit Leuthäuser 034206 589-50  
Beate Engelhardt 034206 589-33

## Agrarumweltmaßnahmen und flächenbezogene Naturschutzförderung

Elke Gollmer 034206 589-20  
Uta Heinrich 034206 589-20  
Wolfram Kunze 034206 589-26

## GIS

Jens Quellmalz 034206 589-12  
Werner Bogen 034206 589-13  
Gunter Wagner 034206 589-14  
Eike Kirschner 034206 589-17

## Abrechnung Investitionsförderung

Iris Winter 034206 589-34

## Sachgebiet 2 Investitionsförderung und Fachrecht

### Sachgebietsleiter 2

Hans-Jörg Heilmann 034206 589-31 (Vertreter des Außenstellenleiters)

### Investitionsförderung

Sylke Wallbaum 034206 589-29 (Vertreterin des Sachgebietsleiters)  
Dorette Hartung 034206 589-23

## Fachrecht Pflanzenbau/Landwirtschaftlicher Ressourcenschutz

Rainer Miska 034206 589-61  
Dietmar Mühlberg 034206 589-27

## Beratung in Not geratener Betriebe für ganz Sachsen

Antje Kauffold 034206 589-23  
(Hans-Jörg Heilmann 034206 589-31)

## Pflanzenschutz und Schaderregerüberwachung im Gartenbau im Bereich der Landesdirektion Sachsen, Dienststellen Leipzig und Chemnitz

Volker Münster 034206 589-43



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Rötha

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Michael Ninnemann, Telefon: +49 34206 589-37, Telefax: +49 34206 589-60, E-Mail: [michael.ninnemann@smul.sachsen.de](mailto:michael.ninnemann@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Außenstelle Rötha

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

22.06.2012

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.